

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadt-
bauamt Lohne.

Lohne, den 10.7.1974.

ia. Krogmann

Der Rat der Stadt Lohne (Oldb.) hat in seiner Sitzung am
dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche
Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6
des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

am 25.9.1974... ortsüblich durch Aushang im öffentlichen
Bekanntmachungskasten und durch die Oldenburgische Volkszeitung
und die Nordwest-Zeitung "Der Münsterländer" bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom

14.10.1974 bis einschl. 14.11.1974 öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 10.1.1975.....

L. S. gez. Becker
(Stadtdirektor)

Der Rat der Stadt Lohne (Oldb.) hat den Bebauungsplan in seiner
Sitzung am 17.12.1974 nach Prüfung der fristgemäß

vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als
Satzung beschlossen.

Lohne, den 10.1.1975.....

gez. Götke-Krogmann L.S. gez. Becker
(Bürgermeister) (Stadtdirektor)

Genehmigung: GENEHMIGT
nach § 11 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960
(BGBl. T.I.S.341) gemäß Verfügung v. 25.2.1975

L.S. DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERW.
BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, den 25.2.1975
im Auftrage: gez. Unterschrift

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungs-
planes sind entspr. d. VO über die öffentliche Bekanntmachung
von Satzungen vom 28.12.1974 -Nds. GVBl. S. 201 am 18.04.1975
bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 10.04.1975..... rechtswirksam
geworden.

2842 Lohne, den 14.04.1975

Der Stadtdirektor
im Vernehmung:

(Siegel) (Nordblue)
Stadtdirektor

Bescheinigung des Katasteramtes

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschafts-
katasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen
Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach

(Stand vom August 1974.....).

2848 Vechta, den 8.1.1975.....

Katasteramt

L. S. gez. Blömer, Verm. Ob. Rat
(Unterschrift)

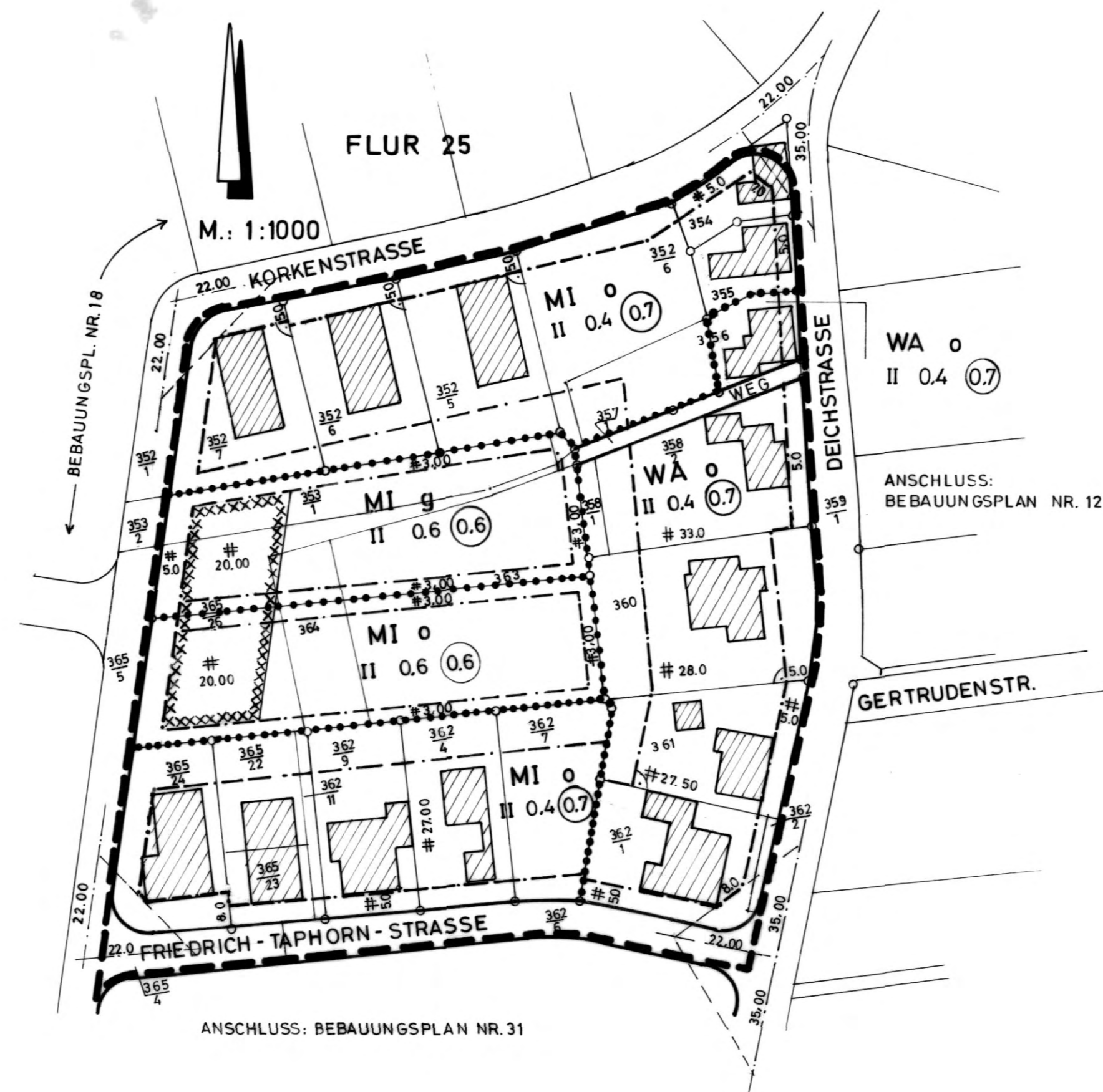
Der Stadt Lohne ist die Vervielfältigung gemäß Verfügung des
Katasteramtes Vechta vom 27.3.1973 Aktz. 955/1973 unter den
in der Vervielfältigungserklärung anerkannten Bedingungen
gestattet worden.

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich
beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

2848 Vechta, den 8.1.1975.....

Katasteramt

gez. Blömer, Verm. Ob. Rat
(Unterschrift)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG
- - - BAUGRENZEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- XXXXXX FLÄCHEN, IN DER BAULICHE SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN AN- UND IN
WOHN- GEBÄUDEN VORZUSEHEN SIND
- /// VORHANDENE BEBAUUNG
- GEPLANTE BEBAUUNG
- △ SICHTDREIECKE
FREI VON BEWUCHS ÜBER 80 cm
- └─┘ RECHTER WINKEL

- WA ALLGEMEINES WOHN- GEBIET
- MI MISCHE- GEBIET
- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- II ZAHL DER GESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 352/5 FLURSTÜCKSNUMMER

TEXTLICHE FESTSETZUNG

MIT ERLANGUNG DER RECHTSKRAFT DIESER SATZUNG TRETEN FÜR DIE
FLURSTÜCKE 352/5, 352/6, 352/7, 352/8, 353/1, 354, 355, 356, 357/1, 358/1,
358/2, 360, 362/1, 362/2, 362/4, 362/6, 362/7, 362/9, 362/11, 363, 364,
365/4, 365/22, 365/23, 365/24, 365/26 DER FLUR 25 DIE FESTSETZUNGEN
AUS DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 18 WEGEN ÜBERSCHNEIDUNG AUSSER KRAFT.

**BEBAUUNGSPLAN NR. 18
BAHNHOFSTR. - DEICHSTRASSE
„2. ÄNDERUNG“**



AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LOHNE

M. 1:10 000